

Kantonspolizei Obwalden

**Polizeiliche
Kriminalstatistik**



2012

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2012

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht	5
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	5
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre	5
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	6
3.1	Strafgesetzbuch: Alter und Geschlecht	6
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)	6
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	7
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	7
C	Detailbereiche	8
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen	8
3	Gewaltstraftaten	9
3.1	Verteilung nach Form	9
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	9
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	10
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	10
4	Häusliche Gewalt	11
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	11
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	12
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	12
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	12
6	Straftaten gegen das Vermögen	13
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	13
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	13
6.3	Diebstähle	14
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	14
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	14
6.4	Sachbeschädigung	15
6.4.1	Verteilung nach Kontext	10
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	10
	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	16
1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	16
2	Polizeilich registrierte Drogentote	16
	Ausländergesetz (AuG)	17
1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	17
2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	17
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	18

A. Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im Jahr 2012 bearbeitete die Kantonspolizei Obwalden 1752 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch. Gegenüber 2011 ist eine Zunahme der bearbeiteten Straftaten nach StGB von 17% oder 257 Straftaten zu verzeichnen (Seite 5). Damit liegt der Kanton Obwalden mit 48.8 Straftaten pro 1000 Einwohner deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 78.9 Straftaten und leicht unter demjenigen der Zentralschweizer Kantone mit 53 Straftaten auf 1000 Einwohner.

Gewaltstraftaten

Die schweren Gewaltstraftaten bewegen sich im Bereich des Vorjahres. Bei den minderschweren Gewaltdelikten sind die Zunahmen vor allem bei einfachen Körperverletzungen, Tötlichkeiten und Drohungen zu verzeichnen. Den insgesamt 129 Straftaten (angewandt und angedroht) stehen hohe Aufklärungsquoten von um die 90% gegenüber (Seite 9).

Delikte gegen das Vermögen

Die 523 gemeldeten Diebstähle machen fast die Hälfte der Vermögensdelikte aus. Der Anstieg gegenüber 2011 liegt bei 35%. Deutlich höher als 2011 ist aber auch die Aufklärungsquote beim Diebstahl (28.5%), was um einiges über dem schweizerischen Durchschnitt liegt (16%). Betroffen sind sowohl Einbruch-, wie auch Laden- und Taschendiebstähle (Seite 13).

Auch weiterhin wird mit gezielter Prävention, Beratung und polizeilichen Kontrollen versucht, die Bevölkerung in diesem Bereich zu sensibilisieren und die Anzahl der Einbrüche und Diebstähle zu verringern.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist eine Zunahme von 14 auf 31 Fälle zu verzeichnen. Diese Verdoppelung ist hauptsächlich auf die vermehrten Verdachtsmeldungen (10 Fälle) durch die KOBİK (Koordinationsstelle für die Bekämpfung von Internetkriminalität) von verbotener Pornografie im Internet zurückzuführen. Ebenfalls einen Anstieg gibt es bei der sexuellen Nötigung mit insgesamt vier Straftaten. Mit fünf gemeldeten Fällen von sexuellen Handlungen mit Kindern sind diese gleich hoch wie im letzten Jahr. Dasselbe gilt auch beim Straftatbestand der sexuellen Belästigung (Seite 12).

Häusliche Gewalt

Die Anzahl der gemeldeten Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist im 2012 um 43% von 30 auf 43 angestiegen (Seite 11). Die meisten Delikte betreffen auch im Jahr 2012 Tötlichkeiten und Drohungen. Allenfalls ist die Zunahme der Meldungen auf eine grössere Sensibilisierung der Betroffenen zurückzuführen. So wurde anfangs 2012 im Kanton Obwalden eine Kampagne betreffend häuslicher Gewalt durchgeführt, indem in jede Haushaltung eine Broschüre „Stopp Häusliche Gewalt“ versendet wurde. Zudem fand zusätzlich eine Informationsveranstaltung statt. Da ebenfalls in der ganzen Schweiz einen Anstieg um 6% in diesem Bereich zu verzeichnen ist, ist es durchaus möglich, dass nicht mehr Straftaten begangen

worden sind, sondern dass sich die Opfer eher bei der Polizei meldeten und somit die Straftaten aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld rückten.

Die enge und sehr gute Zusammenarbeit mit den spezialisierten Fachstellen hat sich auch im Jahr 2012 sehr bewährt.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Leider musste im Jahr 2012 nach über 15 Jahren wieder ein Drogentoter verzeichnet werden. Der junge Mann verstarb anlässlich einer sogenannten Goa-Party an einer Überdosis Amphetamine.

Bei den ausgewiesenen 82 Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Seite 16) handelt es sich hauptsächlich um Besitz und Konsum von Cannabisprodukten. Insgesamt sind es absolut und auf 1000 Einwohner umgerechnet die tiefsten Zahlen der Zentralschweiz.

Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

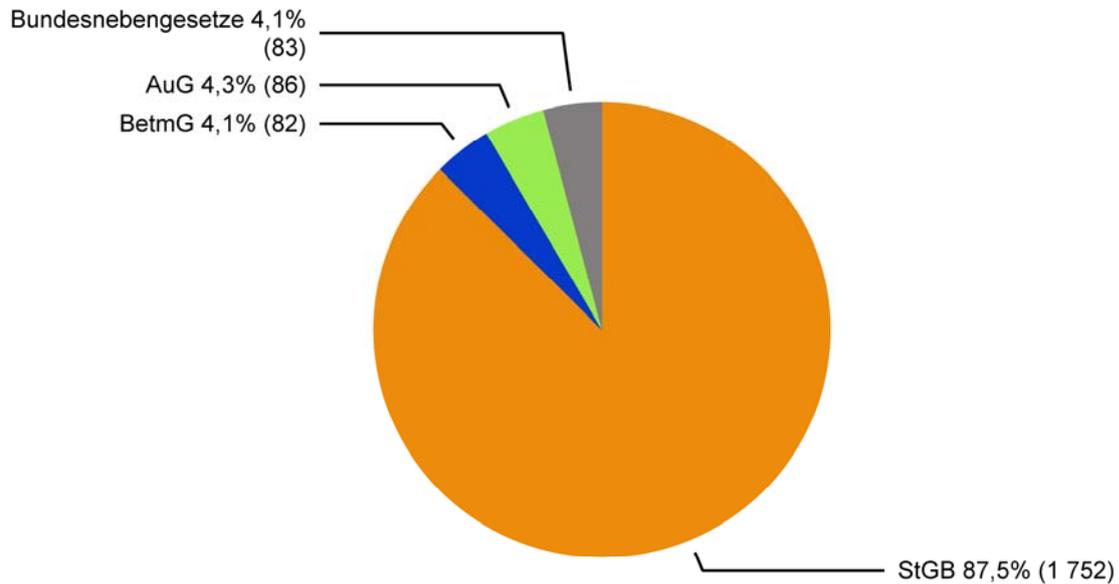
Im Jahr 2012 wurden insgesamt 478 (2011: 373, 2010: 370, 2009: 376) Beschuldigte verzeichnet. Davon sind 259 Schweizer und 219 Ausländer. Der Prozentsatz der ausländischen Beschuldigten bei den StGB-Delikten hat um 10% zugenommen und liegt neu bei 46% (Seite 6). Der gesamtschweizerische Durchschnitt ist bei 53%.

Der Anteil der weiblichen Beschuldigten liegt bei rund 15 Prozent (2011: 19%, 2010: 18%).

Die Beschuldigten unter 18 Jahren machen 11% aus (Seite 7). Dies ist ein erneuter Rückgang. Erfreulich ist, dass dieser Trend nicht nur in Obwalden, sondern gesamtschweizerisch (12%) festgestellt werden kann. Die Jugenddelinquenz bewegte sich hauptsächlich im Bereich der Vermögensdelikte, insbesondere Diebstahl und Sachbeschädigungen sowie Hausfriedensbrüche.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

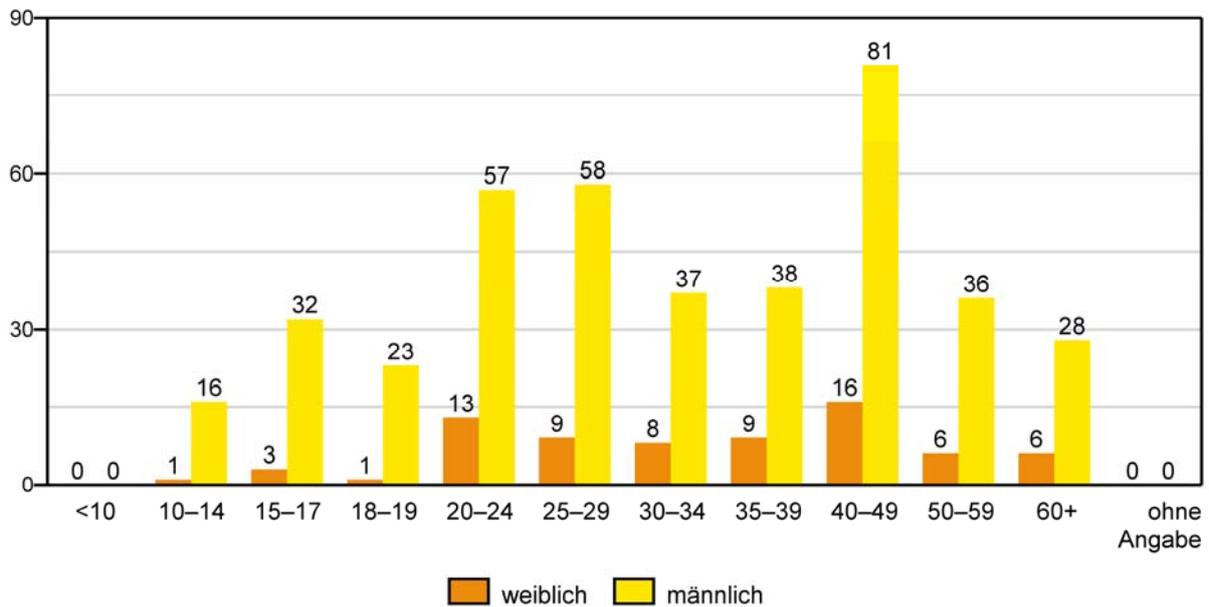


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

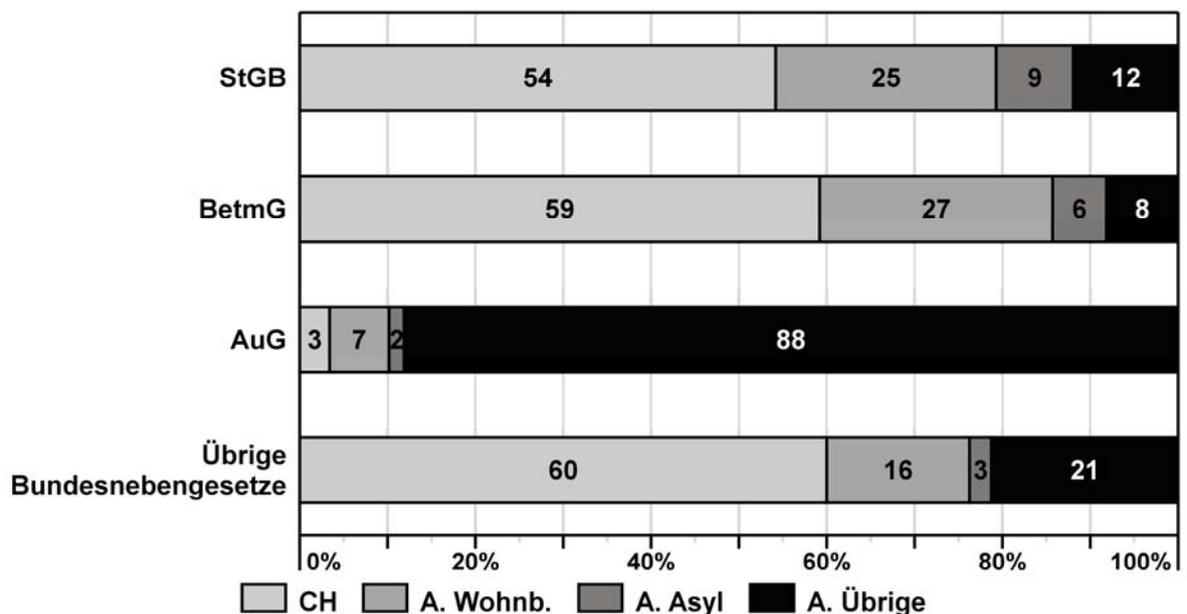
	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 495	38%	1 752	47%	17%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	69	100%	82	99%	19%
Ausländergesetz (AuG)	28	100%	86	100%	207%
Übrige Bundesnebensetze	72	89%	83	93%	15%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 *Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person*

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	14	3	6	6	7	16	52
Schweizer	8	1	4	4	4	12	33
Ausländer	6	2	2	2	3	4	19
Wohnbevölkerung	4	2	2	1	3	3	15
Asylsuchende	2	0	0	1	0	1	4
Total Erwachsene	244	101	45	12	18	6	426
Schweizer	132	50	26	9	8	1	226
Ausländer	112	51	19	3	10	5	200
Wohnbevölkerung	64	29	8	1	2	1	105
Asylsuchende	16	9	5	2	5	1	38
Übrige Ausländer	32	13	6	0	3	3	57

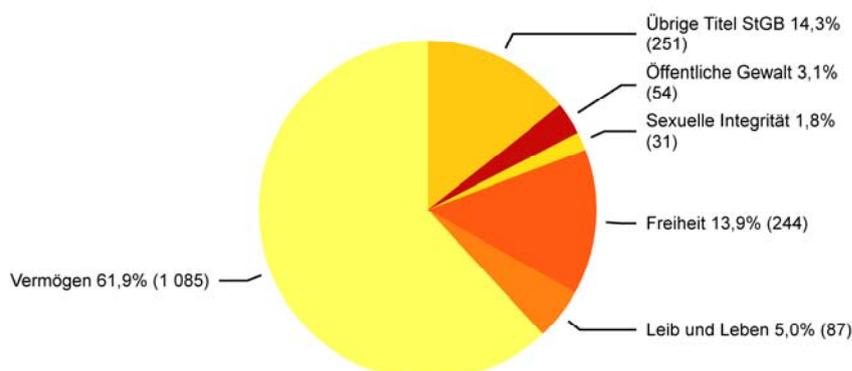
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichen Diebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 *Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)*

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	685	65	36	9	11	12

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



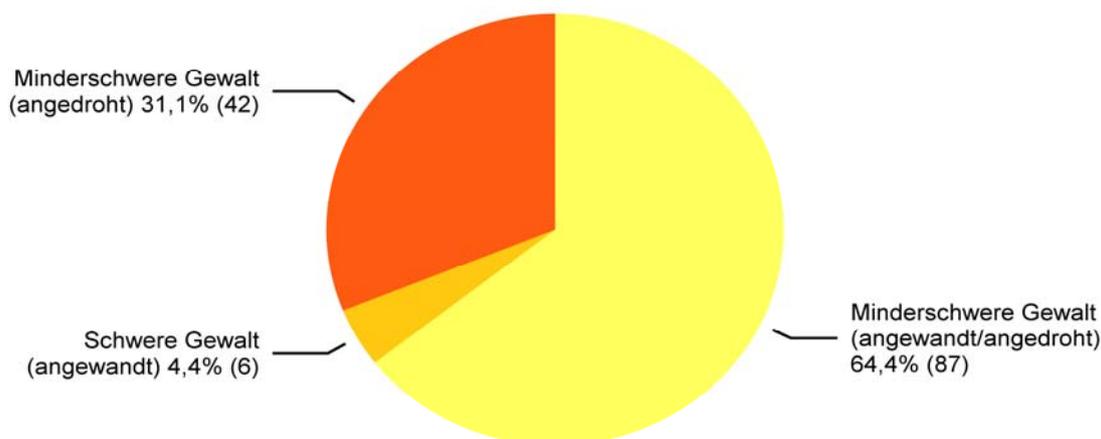
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 495	38,0%	1 752	46,7%	17%
Total gegen Leib und Leben	48	91,7%	87	90,8%	81%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	90,0%	28	82,1%	180%
Total gegen das Vermögen	961	17,5%	1 085	27,5%	13%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	387	17,1%	523	28,5%	35%
davon Einbruchdiebstahl	82	18,3%	125	28,8%	52%
davon Entreisssdiebstahl	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	229	3,5%	184	2,2%	-20%
Raub (Art. 140)	0	k.A.	2	50,0%	k.A.
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	174	17,2%	157	36,3%	-10%
Betrug (Art. 146)	24	79,2%	28	71,4%	17%
Erpressung (Art. 156)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	1	100,0%	2	100,0%	100%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	32	87,5%	26	96,2%	-19%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	12	91,7%	11	100,0%	-8%
Total gegen die Freiheit	159	40,3%	244	51,2%	53%
Drohung (Art. 180)	27	96,3%	40	95,0%	48%
Nötigung (Art. 181)	5	100,0%	9	77,8%	80%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	19	42,1%	23	87,0%	21%
Total gegen die sexuelle Integrität	14	64,3%	31	87,1%	121%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	5	60,0%	5	100,0%	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	2	0,0%	100%
Pornografie (Art. 197)	0	k.A.	10	100,0%	k.A.
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	10	40,0%	4	100,0%	-60%
Brandstiftung (Art. 221)	3	0,0%	0	k.A.	-100%
Total gegen die öffentliche Gewalt	66	100,0%	54	100,0%	-18%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Total gegen die Rechtspflege	6	100,0%	18	100,0%	200%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Übrige Straftaten gegen das StGB	199	89,9%	203	93,1%	2%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewaltstraftaten	77	94,8%	135	89,6%	75%
Schwere Gewalt (angewandt)	4	100,0%	6	100,0%	50%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	45	93,3%	87	87,4%	93%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	90,0%	28	82,1%	180%
Tätlichkeiten (Art. 126)	26	92,3%	39	92,3%	50%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	2	100,0%	2	100,0%	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	k.A.	2	50,0%	k.A.
Nötigung (Art. 181)	5	100,0%	9	77,8%	80%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	28	96,4%	42	92,9%	50%
Drohung (Art. 180)	27	96,3%	40	95,0%	48%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	100,0%	2	50,0%	100%

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	85	7	16	62	80	41	22
Schwere Gewalt (angewandt)	6	0	2	4	6	4	2
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	3	0	1	2	3	2	1
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	1	0	1	0	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	1	1
Vergewaltigung (Art. 190)	3	0	1	2	3	2	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	62	6	14	42	58	27	18
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	16	1	8	7	13	5	3
Tätlichkeiten (Art. 126)	34	2	7	25	33	14	11
Beteiligung Angriff (Art. 134)	2	0	2	0	2	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	3	3	0	0	3	3	2
Nötigung (Art. 181)	7	1	1	5	7	3	2
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	0	1	3	4	3	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	0	0	3	3	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	40	2	6	32	38	19	8
Drohung (Art. 180)	39	2	6	31	37	18	8
Epressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	0	0	1	1	1	0

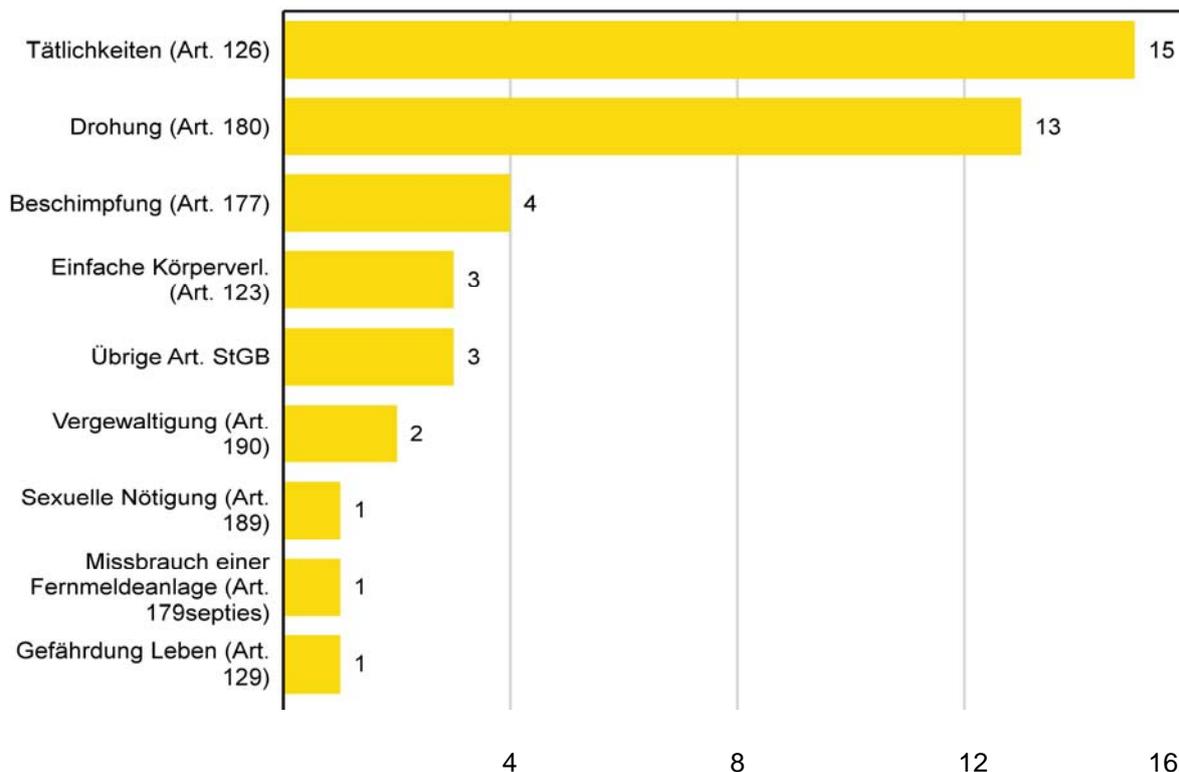
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Total Gewaltstraftaten	115	14	31	66	64	47	4
Schwere Gewalt (angewandt)	6	2	1	3	2	4	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	3	0	1	2	2	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	3	2	0	1	0	3	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	81	11	21	47	43	36	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	24	1	10	13	16	8	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	38	10	6	22	18	20	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	1	0	1	0	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	4	0	2	1	2	1	1
Nötigung (Art. 181)	11	2	2	6	5	5	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	1	1	2	1	3	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	0	0	3	2	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	52	7	10	32	29	20	3
Drohung (Art. 180)	50	7	9	32	28	20	2
Epressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0	1	0	1	0	1

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen

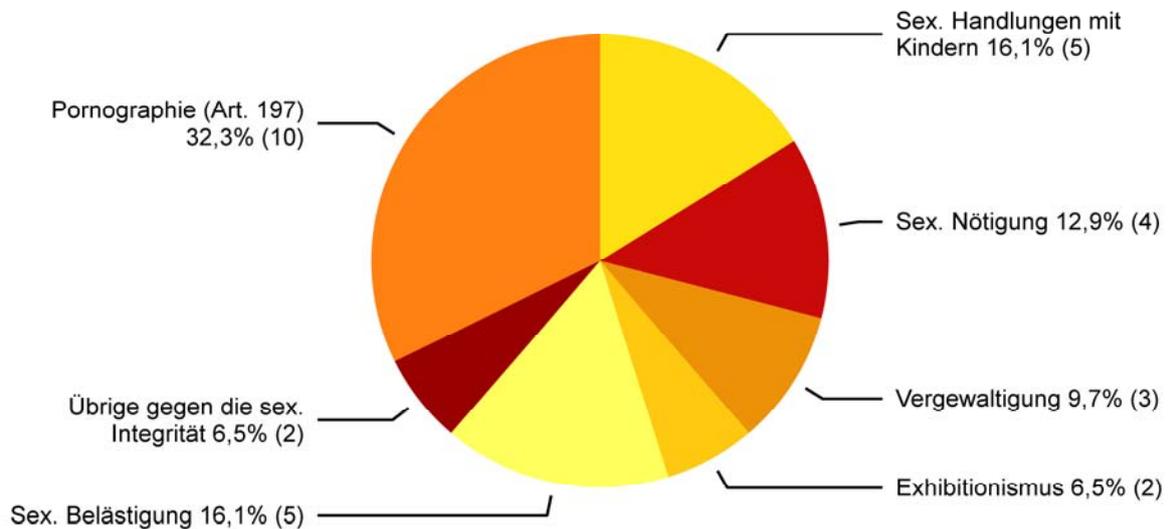


4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011	2012	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	30	43	43%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	3	200%
Tötlichkeiten (Art. 126)	8	15	88%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	1	k.A.
Beschimpfung (Art. 177)	2	4	100%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	4	1	-75%
Drohung (Art. 180)	8	13	63%
Nötigung (Art. 181)	1	0	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	1	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	1	2	100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	5	3	-40%

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

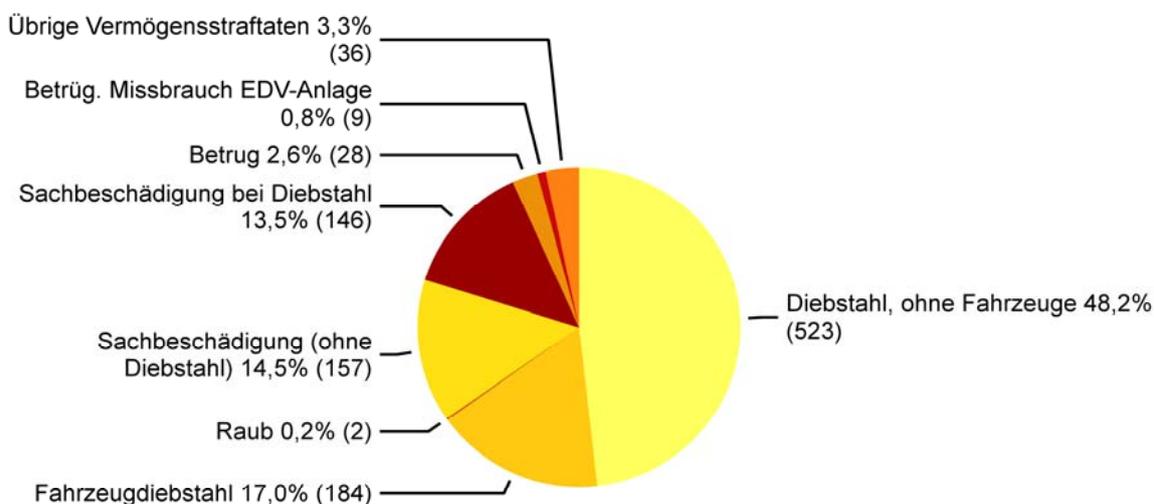


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	14	64,3%	31	87,1%	121%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	5	60,0%	5	100,0%	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Schändung (Art. 191)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	1	0,0%	2	0,0%	100%
Pornographie (Art. 197)	0	k.A.	10	100,0%	k.A.
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	5	60,0%	5	60,0%	0%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	k.A.	2	100,0%	k.A.

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

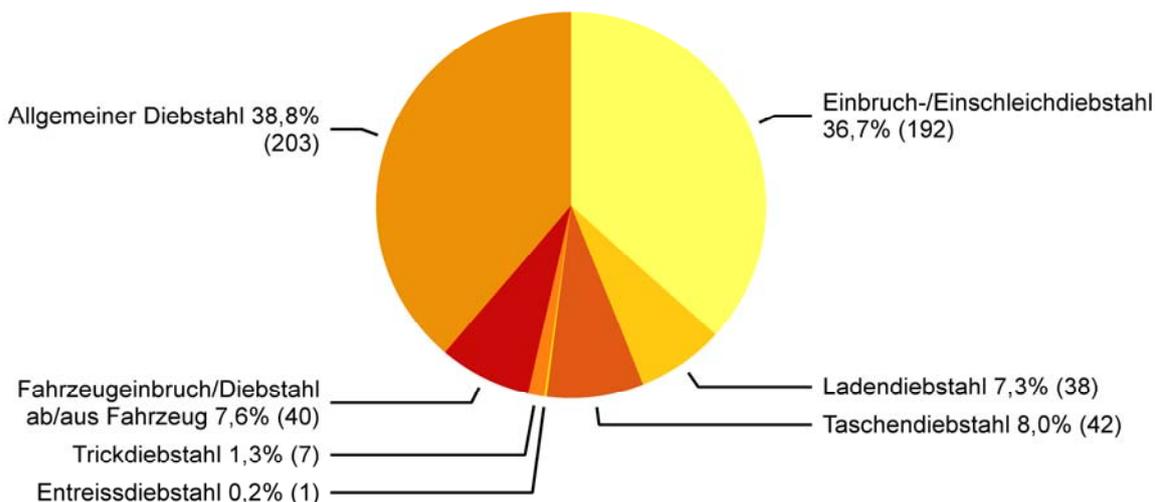


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	961	17,5%	1 085	27,5%	13%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	4	25,0%	9	44,4%	125%
Veruntreuung (Art. 138)	8	87,5%	3	100,0%	-63%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	387	17,1%	523	28,5%	35%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	229	3,5%	184	2,2%	-20%
Raub (Art. 140)	0	k.A.	2	50,0%	k.A.
Sachentziehung (Art. 141)	5	60,0%	3	100,0%	-40%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	k.A.	2	0,0%	k.A.
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	33,3%	0	k.A.	-100%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	174	17,2%	157	36,3%	-10%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	107	16,8%	146	28,1%	36%
Betrug (Art. 146)	24	79,2%	28	71,4%	17%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	6	33,3%	9	33,3%	50%
Zechprellerei (Art. 149)	2	50,0%	2	0,0%	0%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Erpressung (Art. 156)	1	100,0%	2	50,0%	100%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Hehlerei (Art. 160)	5	100,0%	8	100,0%	60%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige Vermögensstraftaten	3	100,0%	5	60,0%	67%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



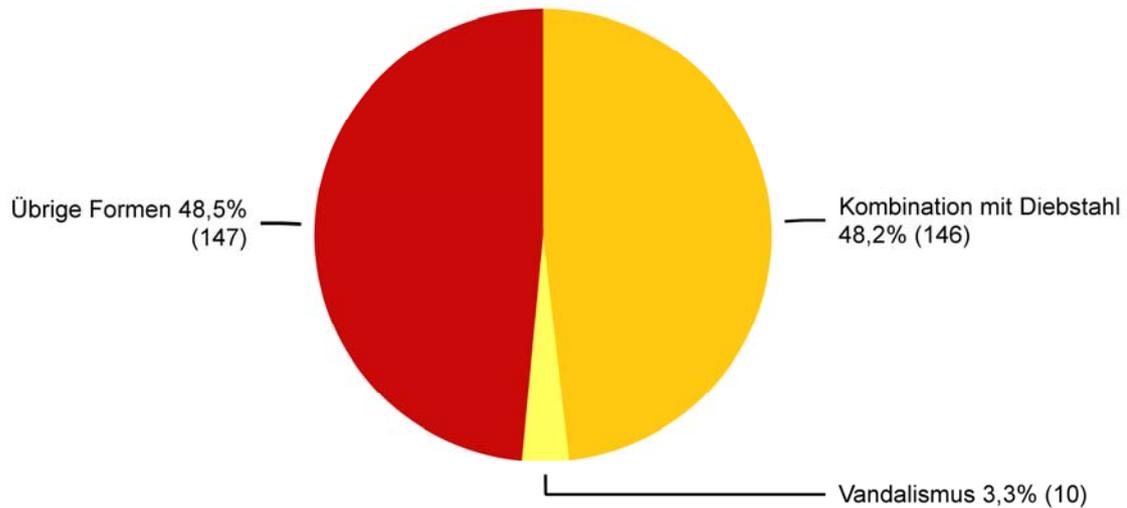
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	387	17,1%	523	28,5%	35%
Allgemeiner Diebstahl	198	13,6%	200	24,0%	1%
Einbruchdiebstahl	82	18,3%	125	28,8%	52%
Einschleichdiebstahl	37	8,1%	67	28,4%	81%
Ladendiebstahl	14	85,7%	38	89,5%	171%
Entreissdiebstahl	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Taschendiebstahl	22	0,0%	42	2,4%	91%
Trickdiebstahl	5	0,0%	7	0,0%	40%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	13	15,4%	12	8,3%	-8%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	14	35,7%	28	25,0%	100%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	3	66,7%	k.A.

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	281	17,1%	303	32,3%	8%
In Kombination mit Diebstahl	107	16,8%	146	28,1%	36%
Vandalismus	59	16,9%	10	30,0%	-83%
Übrige Formen	115	17,4%	147	36,7%	28%

Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	69	100,0%	82	98,8%	19%
Total Besitz/Sicherstellung	27	100,0%	23	100,0%	-15%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	22	100,0%	22	100,0%	0%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	100,0%	1	100,0%	-80%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Konsum	36	100,0%	48	100,0%	33%
Total Anbau/Herstellung	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Anbau/Herstellung Übertretung	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Handel	5	100,0%	9	88,9%	80%
Handel leichter Fall	3	100,0%	9	88,9%	200%
Handel schwerer Fall	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Total Schmuggel	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

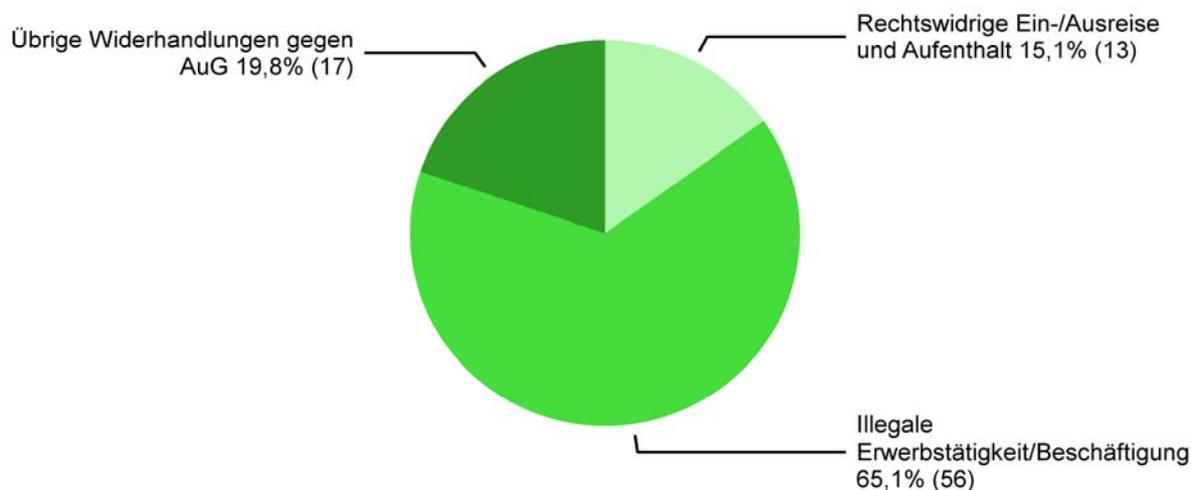
2 Polizeilich registrierte Drogentote

Leider musste nach über 15 Jahren wieder ein Drogentoter verzeichnet werden.

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

Ausländergesetz (AuG)

1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2011		2012		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	28	100,0%	86	100,0%	207%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	10	100,0%	13	100,0%	30%
Verletzung Einreisebestimmungen	4	100,0%	7	100,0%	75%
Rechtswidriger Aufenthalt	6	100,0%	5	100,0%	-17%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	8	100,0%	56	100,0%	600%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	4	100,0%	41	100,0%	925%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	k.A.	0	k.A.	0%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	4	100,0%	3	100,0%	-25%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	0	k.A.	11	100,0%	k.A.
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Total Täuschung der Behörden	0	k.A.	0	k.A.	0%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	10	100,0%	17	100,0%	70%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	8	100,0%	16	100,0%	100%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Nichteinhalten von Bedingungen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	0	k.A.	0%

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

	2011	2012	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	14	14	0%
davon unbekannte Ursache	4	3	-25%
davon technische Ursache	6	7	17%
davon natürliche Ursache	3	3	0%
Total Fahrzeugbrände	4	3	-25%
Total Explosionen	1	0	-100%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	21	16	-24%
davon natürliche Ursache	18	15	-17%
davon unbekannte Ursache	3	1	-67%
Total Suizide	6	4	-33%
davon durch Erschiessen	2	0	-100%
davon durch Erhängen	3	2	-33%
davon durch Ertrinken	1	0	-100%
davon durch Gas	0	2	k.A.
davon durch Gift	0	0	0%
davon durch Medikamente	0	0	0%
davon durch Überfahrenlassen	0	0	0%
davon durch Sturz aus der Höhe	0	0	0%
davon durch Selbstverletzung	0	0	0%
davon durch Ersticken	0	0	0%
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sprengen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	0	0	0%
davon durch Strom	0	0	0%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	0	0	0%
Total Suizidversuche	3	0	-100%
Total Unfälle (ohne SVG)	18	12	-33%
davon Arbeitsunfall	10	8	-20%
davon Sport/Freizeitunfall	7	3	-57%
davon Bade-/Tauchunfall	0	0	0%
davon Bergunfall	1	1	0%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	0	0	0%
davon Schiffahrtsunfall	0	0	0%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	0	0%
davon Lawinenunfall	0	0	0%
davon Chemieunfall (Gift/Gas)	0	0	0%
davon andere Unfälle	0	0	0%
Total abgängige Personen	15	22	47%
davon vermisst	12	13	8%
davon entwichen	3	5	67%
davon entlaufen	0	4	k.A.
Total Interventionen im häuslichen Bereich	8	10	25%

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlich relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.